

# Gütekriterien für Therapieangebote – Vergleichen Sie!

## Vorbemerkungen

1. Normale Nachhilfe oder Hausaufgabenhilfe stellt noch keine ausreichende Hilfe bei Legasthenie dar.
2. Immer, wenn durch eine einzige Methode (z.B. Computertraining) "Heilung", d.h. ein rasches Verschwinden der Legasthenie, versprochen wird, sollten Ratsuchende skeptisch sein.
3. Weder die Rechtsform einer Einrichtung noch die Aufmachung, Zahl der Mitarbeiter usw. garantieren qualifizierte Hilfe.
4. Ein Hinweis auf die Zusammenarbeit mit dem Bundesverband Legasthenie ist allein noch kein Qualitätsnachweis. Erkundigen Sie sich beim Bundesverband Legasthenie.

## Was müssen Ratsuchende vor Beginn einer Förderung oder Therapie erfragen?

### Diagnose

- Wenn Fördereinrichtungen eine Diagnose anbieten, dann fragen Sie, welche Qualifikation derjenige besitzt, der sie durchführt. Ein Rechtschreibtest allein, den in manchen Instituten eine Förderkraft durchführt, sagt über eine Legasthenie noch nichts aus. Eine Förderung, die nicht das ganze Kind mit seinen Stärken und Schwächen im Auge hat, ist aber nicht hilfreicher als der Förderunterricht durch den nicht speziell vorgebildeten Klassen- oder Deutschlehrer!
- Über Stärken und Schwächen gibt eine Intelligenzuntersuchung Auskunft. Dazu gehört ein Intelligenztest, der eine Reihe unterschiedlicher Aufgaben stellt. Solche Tests dürfen nur Diplompsychologen durchführen.

### Zusammenarbeit der Fördereinrichtung

- Mit Kinderärzten?
- Mit Hals-Nasen-Ohren- und Augenärzten?
- Mit anderen Spezialisten?

### Bereiche der Förderung

- Förderung im Lesen/Rechtschreiben
- Wahrnehmungstraining
- Psychomotorisches Training
- Sprachheiltherapie (wird häufig durch die Schule angeboten)
- Spieltherapie
- Andere Therapieformen?

### Beachten Sie:

Je jünger das Kind ist oder je schwerer ausgeprägt die legasthenischen Schwächen sind, umso wünschenswerter sind neben der Lese-Rechtschreib-Förderung Trainingsformen, die sich auf Wahrnehmung und Motorik beziehen.

Eine Spieltherapie kann bei einem stark entmutigten oder neurotisierten Kind als Einstieg und Voraussetzung für eine LRS-Förderung notwendig sein. Die Spiel-

therapie allein ist jedoch nicht geeignet, Lese-Rechtschreibprobleme zu lösen.

### Wer führt Hilfen durch?

- Welche Qualifikationen haben die Mitarbeiter der Förder- oder Therapie-Einrichtung?
- Können Sie die Förderlehrkraft persönlich kennen lernen?
- In welcher Form führt die Förderlehrkraft Erfolgskontrollen durch? (Fortschritte an der vorausgegangenen Leistung messen, nicht Fehler, sondern richtige Lösungen zählen.)

### Methoden und Materialien der Förderung

- Wird einzeln oder in Gruppen gefördert? (Lese- und Rechtschreibförderung möglichst nicht mit mehr als 4 Kindern pro Gruppe.)
- Fragen Sie, wenn Ihr Kind noch einmal mit dem Lesen lernen beginnen muss, ob die Förderkraft mit Lautgebärden arbeitet. Lautgebärden sind bei schwerem Leselernversagen heute eine unverzichtbare Hilfe für das Kind. Wenn es bei Ihrem Kind mehr um den Aufbau der Rechtschreibung geht, fragen Sie, nach welcher Methode oder nach welchem Konzept man arbeitet. Lässt die Antwort erkennen, dass nicht mit Silbengliederung gearbeitet und silbenweise gedehntes Mitsprechen beim Schreiben nicht eingeübt wird, ist die Förderung oder Therapie ungeeignet.
- Werden Schreibmaschinen/Computer benutzt?

### Beachten Sie:

Ein Training ausschließlich mit Schreibmaschine oder Computer hilft nur den wenigsten Kindern. Neben Lautier- und Gliederungsübungen eingesetzt, können solche Programme hilfreich sein. Der Einzelfall mit seinen speziellen Lernproblemen muss immer berücksichtigt werden.

### Zusammenarbeit mit Eltern und Schule

- Besteht für Eltern die Möglichkeit zur Teilnahme an der Förderung zum Kennenlernen der Arbeit?
- Erfolgt eine Zusammenarbeit der Förderungseinrichtung mit der Schule und wenn, in welcher Form?
- Führt die Fördereinrichtung Elternberatung durch?
- Informationen über Legasthenie allgemein?
- Informationen über die angebotenen Hilfen und Erfolgskontrollen?
- Informationen über Möglichkeiten der Finanzierung?
- Wird weitere Unterstützung angeboten, z.B. für Anträge auf Kostenübernahme, Schullaufbahnberatung?
- Besteht Zusammenarbeit mit dem Bundesverband Legasthenie? (beim BVL nachfragen).

### Vertragsabschluss

Fragen Sie, für wie lange ein Vertrag geschlossen wird. Eine Verpflichtung sollte zunächst nur für ein halbes Jahr binden, mit einer Kündigungsfrist von maximal drei Monaten - ohne Angabe von Gründen. Außerdem sollte am Anfang eine mindestens vierwöchige Probezeit vereinbart werden.